

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 22.03.2021,  
Beginn: 18:30, Ende: 19:20, in der Sporthalle der Jahnschule

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Hans Faulhaber  
Herr Thomas Gaisbauer  
Herr Wolfram Gothe  
Herr Bernd Kieser  
Herr Wolfgang Reffert  
Herr Uwe Schmitt

## **SPD**

Herr Selcuk Gök  
Herr Hans Hufnagel  
Frau Gabriele Rösch  
Herr Pascal Wasow

## **FW**

Frau Ursula Calero Löser  
Herr Jens Gredel  
Frau Klaus Pietsch  
Frau Heidi Sennwitz  
Frau Claudia Stauffer  
Herr Thomas Zoepke

## **GLB**

Herr Peter Frank  
Frau Ulrike Grüning  
Herr Dagmar Krebaum

## **Verwaltung**

Herr Karlheinz Geschwill  
Herr Reiner Haas  
Herr Dirk Vehrenkamp  
Herr Andreas Willemsen

Vertretung für Herrn Zorn

**Schriftführer**

Herr Jochen Ungerer

**Abwesend**

**CDU**

Herr Michael Till

**SPD**

Herr Roland Schnepf

**GLB**

Herr Dr. Peter Pott

**Verwaltung**

Herr Klaus Zorn

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [11.03.2021](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [19.03.2021](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**

**Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Da es keine Informationen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung gab, nutzte Bürgermeister Dr. Göck die Gelegenheit, die Gemeinderäte über die aktuelle Corona-Lage in Brühl zu informieren

Aktuell berichtete Dr. Göck, dass das Landratsamt informiert hat, dass im Kreis ab dem 24.03.2021, 0 Uhr die „Notbremse gezogen“, also auch in Brühl, da der Inzidenzwert für den Rhein-Neckar-Kreis über 100 liegt. Dies bedeutet etwa im Einzelhandel statt „click & meet“ nur noch „click & collect“ und die Schließung von Geschäften für körpernahe Dienstleistungen, mit Ausnahme der Friseure.

Dr. Göck informierte, dass sich Brühl mit seinem Testzentrum in der Jahnsporthalle bereits in der vierten Phase befindet. Die erste Phase der Testungen betraf Lehrer & Erzieher, die zweite Phase betraf Wahlhelfer und andere Gruppen mit vielen Kontakten, als drittes folgten die Bürgertestungen für alle und ab dem 23.03.2021 gibt es die Schülertestungen mit sogenannten Popel-Tests, für die die Tester nur noch den vorderen Nasenbereich brauchen. In der Jahnhalle werden die Tests von der Perkeo-Apotheke durchgeführt und in der Schillerschule ab 25. März durch das DRK, Ortsverein Brühl.

Bürgermeister Dr. Göck schlug den Räten vor, dass auch diese sich vor der Gemeinderatsitzung in der Zukunft testen lassen können, was auf eine Mehrheit stieß. Ab der nächsten Sitzung könnten sich die Gäste und Räte ab 17:45 Uhr testen lassen, schlug er vor.

Zum Impfen verkündete Bürgermeister Dr. Göck, dass es gelungen sei, ein mobiles Impfteam nach Brühl zu holen, welches am 24.03. & 25.03. nicht nur 100 über 80-Jährige (wie angekündigt), sondern insgesamt 280 Personen impft, davon 180 zwischen 70 und 80 Jahre. Verimpft werde Moderna, die Meldungen gingen über das Rathaus ein und die Organisation vor Ort übernehme der Pflegedienst Triebskorn gGmbH im Betreuten Wohnen in der Ahornstraße.

**TOP: 2 öffentlich**

**Erweiterung KiTa Sonnenschein**

**- Vergabe Rohbauarbeiten**

2021-0015

**Beschluss:**

Den Auftrag zur Ausführung der Rohbauarbeiten erhält die Firma Huber Bau GmbH aus Eppelheim zum Angebotspreis von € 361.491,21.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat stimmte am 18.11.2019 zu, das Bauvorhaben „Erweiterung KiTa Sonnenschein“ umzusetzen. Somit sollen der erste Bauabschnitt zum Umbau des Hausmeisterwohnhauses sowie der Neubau eines Verbindungsbaus verwirklicht werden.

Anschließend ist geplant, im zweiten Bauabschnitt, den bestehenden Pavillon ebenfalls komplett in einem Kindergarten umzugestalten. Davor soll der Hort der jetzt im Pavillon untergebracht ist, in den neuen Anbau an der Schillerschule umziehen.

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an fünf Fachfirmen versandt.

Zum Submissionstermin am 02.03.2021 lagen zwei Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Huber Bau GmbH aus Eppelheim	€ 361.491,21
Bieter 2	€ 480.485,00

Das Angebot des zweiten Bieters konnte auf Grund des nicht vollständigen Angebotes (fehlende Einheitspreise) nicht gewertet werden.

Wir schlagen daher vor, der Firma Huber Bau GmbH aus Eppelheim den Zuschlag zu erteilen.

Die Firma war bereits für die Gemeinde tätig und ist in der Lage, die geforderten Arbeiten fach- und termingerecht auszuführen.

Die Kosten für das Gewerk wurden vom Architekturbüro DBN Architekten BDA auf 356.278,86 € geschätzt.

Im Haushaltplan 2021 stehen die Finanzmittel für die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfügung.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Reffert wies auf das Leuchtturm Projekt Kinderbildungszentrum an der Schillerschule hin und stimmte dem Beschlussvorschlag zu, zumal man mit der Baufirma bereits verschiedene andere Baumaßnahmen erfolgreich umgesetzt habe.

Auch die Gemeinderäte Stauffer, Gök und Grüning stimmten jeweils im Namen ihrer Fraktion zu.

#### **TOP: 3 öffentlich**

#### **Ersatzneubau der Brücke über den Leimbach -Auftragsvergabe 2021-0012**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Herstellung des Ersatzneubaus der Brücke über den Leimbach an die Firma Michael Gärtner GmbH, Bahnhofstraße 6 in 69412 Eberbach zum Angebotspreis von 218.325,62 Euro zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die Brücke über den Leimbach in Verlängerung des Eisenbahnwegs am Friedhof Brühl, ehemals Eisenbahnbrücke, wurde bereits im Jahr 2003 aufgrund ihres optischen Erscheinungsbildes auf ihre Standsicherheit überprüft. Die Überprüfung ergab, dass sowohl das zulässige Gesamtgewicht für Fahrzeuge auf max. 30 t zu beschränken als auch die Höchstgeschwindigkeit auf 10 km/h zu reduzieren ist.

Eine Bauwerksprüfung nach DIN 1076 durch das Ingenieurbüro Herzog + Partner aus Mannheim im Jahr 2016 zeigte auf, dass mittelfristig Handlungsbedarf an der Brücke besteht. Da sich die Maßnahmen aus 2003, Reduzierung der Nutzlast wie auch der Höchstgeschwindigkeit, als geeignetes Mittel gegen einen beschleunigten Verfall des Brückenbauwerkes bewährt haben, wurde bis zur ausführungsfähigen Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes die zulässige Nutzlast auf max. 20 t herabgesetzt.

Das Sanierungskonzept wurde bis Ende 2017 ausgearbeitet und sieht einen Abriss des Brückenüberbaus, sowie eine Betonsanierung der Brückenköpfe vor. Mit dieser Ausarbeitung wurde im Februar 2018 beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Dezernat V, Kommunalrechtsamt, ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Brückensanierung / Teilneubau über den Leimbach gestellt. Dieser wurde im März 2020 positiv mit pauschal 74.500 Euro beschieden.

Die Eisenbahnbrücke über den Leimbach befindet sich ca. je zur Hälfte auf Ketscher wie auch auf Brühler Gemarkung. Eine Kostenaufteilung 50/50 zwischen den Gemeinden wurde vereinbart.

Mit der gesamten Kostenfortschreibung (Baumaßnahme zuzüglich Baunebenkosten) für das Jahr 2020 wurden die erforderlichen Mittel in Höhe von 274.500 Euro im HH-Plan berücksichtigt (100.000 Euro Anteil Gde. Brühl, 100.000 Euro Gde. Ketsch, 74.500 Euro Zuwendung).

Die Arbeiten wurden durch das Ingenieurbüro Herzog + Partner beschränkt nach VOB ausgeschrieben. Es wurden 10 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bei der Submission am 14.02.2020 lagen der Gemeinde folgende zwei Angebote vor:

Bieter 1	458.537,70 Euro
Bieter 2	647.943,72 Euro

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Herzog + Partner wurde eine Aufhebung der Ausschreibung empfohlen, Begründung „es liegt kein wirtschaftliches Angebot“ vor.

Nach VOB § 17 wurde die Ausschreibung aufgehoben. Einen Einspruch durch die Firmen, welche ein Angebot abgegeben haben, wurde nicht erhoben.

Die Baumaßnahme wurde erneut im Verhandlungsverfahren durch die Bauverwaltung ausgeschrieben.

Es wurden zwei Firmen angefragt. Der Gemeinde ging ein Angebot zur Prüfung und Wertung zu.

Nach Prüfung und Wertung des Angebotes durch das Ingenieurbüro Herzog + Partner ist dieses als wirtschaftlich annehmbar zu werten.

Bieter 1 Michael Gärtner, Eberbach 218.325,62 Euro

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüro Herzog + Partner lag für die reine Baumaßnahme bei 214.936,43 Euro.

Die gesamte Kostenfortschreibung sieht nun Kosten in Höhe von:

Baumaßnahme Firma Michael Gärtner	218.325,62 Euro
Baunebenkosten	77.133,10 Euro
gesamt	295.458,72 Euro
Abzug der Zuwendung	-74.500,00Euro
	220.958,72 Euro

Verbleibende Kosten je Gemeinde 110.479,36 Euro

Die voraussichtlichen Mehrkosten von rund 10.500 Euro je Gemeinde wurden mit Ketsch abgestimmt und zugesagt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Arbeiten zur Herstellung des Ersatzneubaus der Brücke über den Leimbach an die Firma Michael Gärtner GmbH, Bahnhofstraße 6 in 69412 Eberbach zum Angebotspreis von 218.325,62 Euro zu beauftragen.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Gaisbauer stimmte im Namen seiner Fraktion zu und regte eine Umleitungsbeschilderung während der Bauzeit an.

Auch Gemeinderat Pietsch stimmte zu und erinnerte an die alte Eisenbahnverbindung Mannheim / Brühl / Ketsch.

Gemeinderat Hufnagel fragte nach der Länge der Bauzeit, was der anwesende Herr Vehrenkamp mit 7 Monaten beantwortete.

Gemeinderätin Grüning fragte nach der Belastungsgröße der neuen Brücke, was Herr Haas mit 40 t beantwortete.

#### **TOP: 4 öffentlich**

#### **Bauhof der Gemeinde, Herstellung eines Waschplatzes mit Ölabscheider**

#### **--Auftragsvergabe**

2021-0013

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Herstellung eines Waschplatzes mit Ölabscheider an die Firma Johann Schön & Sohn Bau GmbH & Co.KG, Auerstraße 13, 67346 Speyer zum Angebotspreis von 64.209,75 Euro zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die Waschhalle im Bauhof der Gemeinde Brühl ist an einen Ölabscheider für Leichtflüssigkeiten angeschlossen. Die Generalinspektion des Ölabscheiders am 24.06.2020 ergab, dass dieser nicht weiter betrieben werden darf und durch einen Neubau zu ersetzen ist. Die Platzverhältnisse in der Waschhalle sind sehr beengt (LKW, Pritschenwagen). Mit der Erneuerung des Ölabscheiders wurde nun ein Waschplatz 9 m x 6 m unmittelbar vor der Waschhalle geplant, so dass in Zukunft sowohl die Waschhalle als auch der neue Waschplatz selbst zur Reinigung der Gerätschaften zur Verfügung stehen werden. Durch die Lage des neuen Waschplatzes unmittelbar vor der Waschhalle müssen keine Umbauten an den Wasserversorgungsleitungen vorgenommen werden, die in der Waschhalle ausreichend vorhandenen sind. Auch ist für beide Waschgelegenheiten ein Ölabscheider ausreichend.

Der Waschplatz sowie der Ölabscheider wurden entsprechend den Vorgaben für landwirtschaftliche Fahrzeuge durch die Bauverwaltung geplant und nach VOB beschränkt beschrieben. Es wurden acht Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bei der Submission am 24.02.2021 lagen der Gemeinde folgende 7 Angebote vor:

Bieter 1 Johann Schön & Sohn, Speyer	64.209,75 Euro
Bieter 2	70.517,14 Euro
Bieter 3	71.318,08 Euro
Bieter 4	77.426,56 Euro
Bieter 5	86.808,24 Euro
Bieter 6	110.883,38 Euro
Bieter 7	133.098,72 Euro

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch die Bauverwaltung ergab sich keine Veränderung in der Reihenfolge der Bieter. Die Firma Johan Schön & Sohn hat in der Gemeinde Brühl bereits gute Arbeit mit der Herstellung des öffentlichen Parkplatzes an der Ketscher Straße sowie bei der Herstellung der Brunnenstube im Sportpark Süd geleistet.

Die Kostenschätzung zur Herstellung eines Waschplatzes mit Ölabscheiders lagen bei 69.057,34 Euro. Die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Baumaßnahme sind im HH-Plan 2021 berücksichtigt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Arbeiten zur Herstellung eines Waschplatzes mit Ölabscheider an die Firma Johann Schön & Sohn Bau GmbH & Co.KG, Auerstraße 13, 67346 Speyer zum Angebotspreis von 64.209,75 Euro zu beauftragen.

**Diskussionsbeitrag:**

Die Gemeinderäte Schmitt, Pietsch und Grüning stimmten dem Beschlussvorschlag zu.

Gemeinderätin Rösch regte an, externe Fahrzeugwaschanlagen zu nutzen.

**TOP: 5 öffentlich**  
**Aufnahme eines Förderkredits im Haushaltsjahr 2021**  
2021-0010

**Beschluss:**

Der Aufnahme des bewilligten Förderkredits der KfW für den Umbau des ehemaligen Hausmeisterhauses und den Neubau eines Verbindungsbaus zum bereits bestehenden Sonnenschein-Kindergarten wird zu den Bedingungen - wie im Sachverhalt dargestellt - zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Derzeit stehen die Baumaßnahmen zur Erweiterung des Sonnenschein-Kindergartens an. Dabei wird teilweise ein KfW-Effizienzgebäudestandard von 55 erreicht. Der Bund zahlt hierfür eine Förderung in Form eines Tilgungszuschusses aus. Dafür muss allerdings ein entsprechender Förderkredit bei der KfW abgerufen werden. Die Förderung ist also gekoppelt an die Kreditaufnahme. Die maximale Förderung (50,00 € pro qm Nettogrundfläche) beträgt 14.250,00 €. Da der Tilgungszuschuss 5 % der Kreditsumme ausmacht, bedeutet dies eine Kreditaufnahme in Höhe von 285.000,00 €.

Im Haushaltsplan 2021 sind Kreditermächtigungen in Höhe von 3.090.200,00 € eingestellt. Die geplante Aufnahme liegt somit im vom Kommunalrechtsamt genehmigten Rahmen.

Der Gemeinderat muss jetzt entscheiden, ob er die Darlehensbewilligung annimmt. Die Bedingungen lauten wie folgt:

Zweck:	Erweiterung Sonnenschein-Kindergarten
Betrag:	285.000,00 €
Tilgungszuschuss:	14.250,00 €
Laufzeit:	4 Jahre, davon 1 Jahr tilgungsfrei
Raten:	23.750,00 € vierteljährlich ab dem 15.05.2022
Zinssatz:	derzeit -0,4 %

Der Zinssatz wird am Tag des Eingangs des Abrufs festgelegt. Der Abruf der Mittel hat bis zum 23.02.2022 zu erfolgen.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Hufnagel erkundigte sich, wann der Tilgungszuschuss fällig wird. Andreas Willemsen antwortete, dass dieser Zuschuss an der letzten Rückzahlungsrunde abgezogen werde.

Gemeinderat Frank teilte seine Zustimmung mit und bedankte sich bei der Verwaltung.



**TOP: 6 öffentlich**  
**3. Änderung der Verbandssatzung**  
2021-0014

**Beschluss:**

Der 3. Änderung der Verbandssatzung wird zugestimmt.  
Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Votum für die Gemeinde in der Verbandsversammlung entsprechend abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die Breitbandversorgung der Bürger und Unternehmen durch den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar dient der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Rhein-Neckar-Kreis. Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 den Beitritt zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar beschlossen und dessen Satzung zugestimmt. Alle 54 Kommunen im Kreis sind diesem Zweckverband beigetreten. Im Rahmen der ersten Verbandsversammlung am 04.12.2014 wurde die Verbandssatzung beschlossen. Ziel des Zweckverbandes ist eine leistungs-, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen der Bürger und Unternehmen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar ist gem. § 4 Abs. 3 lit. a) der Verbandssatzung zuständig über Änderungen der Verbandssatzung Beschluss zu fassen.

Änderungen der Verbandssatzung sind gem. § 21 GKZ mit einer qualifizierten Mehrheit zu beschließen, d.h. es muss die Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmzahlen der Verbandsmitglieder vorliegen.

Mitglieder/Stimmen derzeit 54 + 1 = 55, somit  $\frac{2}{3}$  hieraus = 37 Stimmen, unabhängig von der Anzahl der Anwesenden in der Sitzung.

Die 1. Änderung der Verbandssatzung wurde in der Verbandsversammlung vom 14.12.2017 beschlossen, hierauf folgte die 2. Änderung der Verbandssatzung am 07.12.2020.

Die weitergehende Regelung der Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum erfordern eine weitere, nun 3. Änderung der Verbandssatzung.

Die Corona-Pandemie und die behördlichen Maßnahmen zu deren Eindämmung haben auch Auswirkungen im Bereich des Kommunalverfassungsrechts (z.B. GemO, GKZ) insbesondere soweit es dabei zu persönlichen Kontakten kommen kann, wie dies bei Gremiensitzungen (z.B. Verbandsversammlungen, Ausschusssitzungen, Kreistagssitzungen und Gemeinderatssitzungen) der Fall ist.

Die Kommunalgesetze enthalten keine Ermächtigung für das Innenministerium oder die Rechtsaufsichtsbehörden, Ausnahmen von zwingenden Vorschriften zuzulassen oder Entscheidungen anstelle der zuständigen kommunalen Organe zu treffen.

**Die betreffenden Entscheidungen müssen jedoch von den jeweils zuständigen kommunalen Organen (Gemeinderat, Kreistag, Verbandsversammlung) in eigener Verantwortung getroffen werden.**

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sollten Präsenzsitzungen der kommunalen Gremien auf das **unbedingt Notwendige** zu beschränken sein. In Präsenzsitzungen sollten nur Themen behandelt werden, die nicht aufgeschoben oder anderweitig (z.B. in Form einer Videokonferenz, im schriftlichen oder elektronischen Verfahren) erledigt werden können. Zu beachten sind dabei die Vorschriften über die Teilnahme an Sitzungen, Beschlussfähigkeit sowie der Öffentlichkeitsgrundsatz. Der Grundsatz der Öffentlichkeit gehört zu den wesentlichen Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung und ist entscheidend für die Wirksamkeit von Beschlussfassungen.

Am 13.05.2020 wurde die Gemeindeordnung (GemO) vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie durch die Aufnahme des § 37a ergänzt, hierin ist die Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum geregelt. Die Sitzung in Form einer Videokonferenz muss nach dem Wortlaut von § 37a Absatz 1 Satz 1 GemO notwendig sein. Dieses Kriterium soll den Ausnahmecharakter der Vorschrift verdeutlichen. Der Verbandsvorsitzende entscheidet nach den Umständen des Einzelfalls, in welcher Form der Sitzung die anstehenden Tagesordnungspunkte behandelt werden.

Eine Regelung in der jeweiligen Satzung des jeweiligen Gremiums war bis 31.12.2020 nicht erforderlich, sondern wurde pandemiebedingt im Wege einer Übergangsregelung bereits per Gesetz ermöglicht. Muster - Vorlage zur 3. Änderung der Verbandssatzung (Kreistag, Kommunen, Verbandsversammlung)

Mit Auslaufen dieser Übergangsregelung ist jedoch **ab dem Jahr 2021 die Verbandsatzungsregelung verbindlich**, um auch in Zukunft Gremien in Form von Videositzungen tagen zu lassen.

Die Verbandssatzung (**Neu § 5 Abs. 1 a**) ist somit wie folgt zu ergänzen:

#### § 5

#### -Geschäftsgang-

#### (1a)

#### **Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum**

(1) Notwendige Sitzungen der Verbandsversammlung können unter Beachtung der Voraussetzungen des § 37a GemO ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Sitzung sowie das Vorliegen der weiteren Voraussetzungen gem. § 37a GemO obliegt dem Vorsitzenden.

(2) Abs. 1 gilt für die Sitzungen des beschließenden Ausschusses entsprechend.

Hierbei sind folgende weitergehende Hinweise zu betrachten:

1. Die Durchführung der kommunalen Gremiensitzungen erfolgt in der Regel im Rahmen einer Präsenzsitzung. Die durch § 37a GemO i.V.m. der oben vorgeschlagenen Satzungsänderung eröffnete Möglichkeit einer Videositzung stellt insoweit eine Abkehr vom Regelfall dar.
2. Aus Ziffer 1 folgend ist eine Beschlussfassung im Rahmen einer Videositzung grundsätzlich nur bei Gegenständen einfacher Art möglich. Abweichend hiervon können Sitzungen auch zu weiteren Themen als Videositzung stattfinden, sofern eine Präsenzsitzung aus schwerwiegenden Gründen nicht durchgeführt werden kann. Aus dem insoweit zu beachtenden Anlasskatalog des § 37a Abs.1 GemO ist vor dem Hintergrund der Covid-19- Pandemie insbesondere der Seuchenschutz hervorzuheben.

3. Sofern eine öffentliche Sitzung als Videositzung durchgeführt wird, ist auch hierbei der Öffentlichkeitsgrundsatz durch eine Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum zu gewährleisten.
4. Eine Sitzung ohne Bildübertragung (z.B. eine reine Telefonkonferenz) ist nicht zulässig.
5. Von den Gemeinden, Landkreisen und Zweckverbänden sind somit in eigener Verantwortung geeignete technische Vorkehrungen zu treffen, um eine ordnungsgemäße Sitzung zu gewährleisten.
6. Wahlen im Sinne von § 37 Abs. 5 GemO dürfen in einer solchen Sitzung nicht durchgeführt werden, da diese grundsätzlich geheim vorgenommen werden und dies bei Durchführung einer Sitzung per Videokonferenz oder auf vergleichbare Weise nicht gewährleistet werden kann.

Die Formulierung des ergänzten § 5 Abs. 1 a der Verbandssatzung entspricht den Empfehlungen des Landkreistages in Abstimmung mit dem Innenministerium.

## **TOP: 7 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister**

### **TOP: 7.1 öffentlich Earth Hour**

Bürgermeister Dr. Göck verwies auf die weltweit durchgeführte Veranstaltung EARTH HOUR, bei der diesmal am 27.03.2021 von 20:30 – 21:30 Uhr die Lichter als Zeichen gegen den Klimawandel für den Schutz der Umwelt ausgehen sollten. Die Gemeinde beteilige sich, indem sie mit der Netze-BW vereinbart habe, die Straßenbeleuchtung für eine Stunde komplett auszuschalten. Er bat um Beachtung beim Spazierengehen und bei Bürgeranfragen.

### **TOP: 7.2 öffentlich Leinpfad**

Der Bürgermeister berichtete, dass der Leinpfad durch die Gemeinde Edingen-Neckarhausen fast fertiggestellt sei und mit einer Eröffnung noch in dieser Woche gerechnet werden kann.

**TOP: 8 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats**

**TOP: 8.1 öffentlich**  
**Gemeinderat Gothe**

Er sprach die Nutzung von E-Bikes an und fragte, ob es möglich sei, Verhaltensregeln bei der Nutzung von E-Bikes in die Brühler Rundschau zu setzen, um die Bevölkerung auf die Gefahren hinzuweisen.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Verwaltung wird sich dem Vorschlag annehmen.

**TOP: 8.2 öffentlich**  
**Gemeinderat Gaisbauer**

Er möchte wissen, ob es möglich sei, Online-Sitzungen bzw. Hybridsitzungen auch für den Gemeinderat anzubieten.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass man mit einer Firma in Gesprächen stehe und ein Angebot für eine solche Anpassung im Sitzungssaal ausgearbeitet würde.

**TOP: 8.3 öffentlich**  
**Gemeinderat Gaisbauer**

Er fragte, ob der Übergang von den Gebäuden im Wiesengrund in Richtung Feld, welcher im Moment mit Knochensteinen gebaut sei, mit einem anderen Material befüllt oder wenigstens durch einen Handlauf gesichert werden könne.

Antwort des Bürgermeisters:

Das Bauamt wird den Sachverhalt prüfen.

**TOP: 8.4 öffentlich**  
**Gemeinderat Hufnagel**

Er sprach ein Haus in der Bismarckstraße an. Hier wären Arbeiten im Gange gewesen und die Nachbarn würden fragen, ob hierfür keine Baugenehmigung notwendig sei.

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Er werde dies prüfen lassen.

**TOP: 8.5 öffentlich**  
**Gemeinderat Hufnagel**

Er sprach den Garten der Villa Meixner an. Im Moment würde dieser sehr trostlos aussehen.

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Herr Haas bestätigte dies und informierte die Räte, dass der Garten neu gestaltet werden müsse. Er hatte eine Firma im Blick, die aber einen Rückzieher gemacht habe. Jetzt sei er dabei, einen Landschaftsplaner mit der Gartengestaltung zu beauftragen. In der Zwischenzeit werde der Garten von Laub und Geäst befreit.

**TOP: 8.6 öffentlich**  
**Gemeinderat Wasow**

Er fragte, ob man vor den beiden Einfahrten zum B & O Verbots-Zick-Zack-Linien anbringen könne, da immer wieder Rettungswagen durch Falschparker behindert werden.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck verwies darauf, dass die Straßenverkehrsbehörde dies abgelehnt habe, aber Herr Ungerer wird dies bei der nächsten Verkehrstagefahrt auf die Agenda nehmen.

**TOP: 8.7 öffentlich**  
**Gemeinderätin Grüning**

Sie möchte wissen, warum eine Linde bei der Realschule gefällt wurde.

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Er wird der Sache nachgehen.

**TOP: 9 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

**TOP: 9.1 öffentlich**  
**Herr Moser**

Er fragte nochmals nach den Impfmöglichkeiten.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck erläuterte die Strategie für Brühl kurz.

**TOP: 9.2 öffentlich**  
**Frau Kirsch und Herr Becker (beides Mitglieder des Schäferhundevereins)**

Frau Kirsch bedankte sich bei den Gemeinderäten Schmitt und Gredel für die Unterstützung bezüglich der neuen Schäferhundeanlage. Sie dankten insgesamt dem Gemeinderat für die „tolle Anlage“. Sie machte aber deutlich, dass es aus ihrer Sicht viele Schwierigkeiten gab. Seit einigen Tagen sei der Umzug vollzogen und das erste Training auf dem neuen Platz absolviert.